

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/068/19

öffentlich

Realisierung eines "0—Emissions-Grundlastkraftwerks" am Standort Quarmbeck

Erstellungsdatum: 30.09.2019

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

17.10.2019 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

Das innovative Pilotprojekt „0—Emissions-Grundlastkraftwerk am Standort Quarmbeck“ wird als gemeinschaftliches grünes Energieprojekt der Firmen Siemens AG, QLB Innovation GmbH sowie den Stadtwerken Quedlinburg GmbH grundsätzlich befürwortet. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Projektrealisierung zu unterstützen. Dazu gehört insbesondere die Vorbereitung eines Verkaufsbeschlusses für die zur Realisierung des Projektes benötigten Grundstücke im Eigentum der Welterbestadt Quedlinburg und die Erarbeitung einer entsprechenden Beschlussvorlage für den Stadtrat am 12.12.2019. Es wird festgestellt, dass der Vollzug der Grundstücksverkäufe an die Erlangung von Baurecht geknüpft ist. Das aktuelle B-Plan-Verfahren Nr. 31 zur Entwicklung eines Industriegebietes auf den für dieses Projekt vorgesehenen Flächen ist einschließlich der Beauftragung einer Visualisierung bis auf Widerruf nicht weiter zu verfolgen.“

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Rode, Henning	30.09.2019 <i>gez. H. Rode</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:		
Verantwortlicher Fachbereich:	Wirtschaftsförderung, Citymanagement, Tourismus	30.09.2019 <i>gez. H. Rode</i>
Oberbürgermeister	Frank Ruch	02.10.19 <i>gez. F. Ruch</i>

Sachverhalt:

Der Entscheidung zu diesem Grundsatzbeschluss vorgeschaltet waren folgende zwei Informationsveranstaltungen, auf denen allen Stadträten unter Anwesenheit der Vertreter der potentiellen Investorengruppe die Gelegenheit zur Information gegeben wurde:

- 27. August 2019: nicht öffentliche Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg.
- 24. September 2019: gemeinsame Sitzung der Ausschüsse BauQ und WVLQ (nicht öffentlicher Teil)

Die fachlichen und wirtschaftlichen Erläuterungen sowie die Darstellung des weiteren möglichen Werdegangs wurden in diesen Sitzungen thematisiert und sind in der Anlage durch eine von der Investorengruppe (Siemens AG, QLB Innovation GmbH, Stadtwerke Quedlinburg GmbH) erstellte Präsentation sowie durch eine Projektskizze dargestellt. Die Investorengruppe betont dabei folgende Punkte. „Das 0-Emissionskraftwerk ...

- ... ist ein Baustein zur Energiewende.
- ... wäre in Deutschland ein "Leuchtturmprojekt".
- ... erzeugt Energie ohne CO₂ Emissionen.
- ... ist unabhängig von fossilen Rohstoffen und unterliegt nicht den Schwankungen der internationalen Märkte.
- ... hat zum Ziel, im Endausbau den elektrischen Bedarf der SWQ zu Hälfte abzudecken.
- ... ist auf Grund des Primärenergieeinsatzes (die Sonne), langfristig kalkulierbar, und somit zum Vorteil für die Kunden des Energielieferanten (SWQ).
- ... ist durch optimierte Bauweise sehr gut zu vervielfältigen.
- ... soll ein H₂-Stützpunkt in Deutschland werden.“

An die Fassung des Grundsatzbeschlusses würde sich ein Verkauf der Grundstücke anschließen, die für dieses Vorhaben benötigt werden. Die Flurstücke liegen in der Flur 34 der Gemarkung Quedlinburg südlich des Ortsteils Quarmbeck und betreffen zum größten Teil das Gebiet, welches bisher als Standort für Industrieentwicklung vorgesehen war. Die Flächen haben eine Gesamtgröße von ca. 100 Hektar und sind im Anhang auf einer Flurkarte dargestellt. Gemäß der aktuellen Projektdarstellung wird die QLB Innovation GmbH die Erwerberin der Grundstücke sein und das Areal bis zur Baureife erschließen. Im Anschluss werden die Flächen einer Betreibergesellschaft mit den als Investorengruppe benannten Mitgliedern gegen Pacht zur Verfügung gestellt.

Bei Annahme dieses Beschlusses könnte ein baurechtlicher Ablaufplan zur Umsetzung des Projektes wie folgt aussehen:

- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Industriegebiet Quarmbeck und gleichzeitig Fassung eines Aufstellungsbeschlusses Sondergebiet 0-Emissionskraftwerk Quarmbeck. Dieses könnte zeitgleich mit dem Verkaufsbeschluss im Dezember 2019 im StRQ erfolgen.
- Es sind neben dem Bebauungsplan auch der FNP zu ändern. Dies kann parallel passieren.
- Über einen städtebaulichen Vertrag ist die Finanzierung der Planänderungen durch den Investor zu sichern.
- Da für dieses Gebiet Umweltbelange berührt sind und bereits bestehende Gutachten aktualisiert bzw. angepasst werden müssen, ist von einer mindestens 12-, eher 18 - monatigen Bearbeitungszeit auszugehen

Finanzielle Auswirkungen ☐ Ja ☒ Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr ☐ Ja ☒ Nein	
Pflichtaufgaben ☐ freiwillige Aufgaben ☐		☐ Ergebnisplan BUst EUR	☐ Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten ☐ keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen ☐ Ja ☐ Nein Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR		Folgejahre Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	

Anlagen:

Anlage 1: Konzept „0 – Emissionskraftwerk“

Anlage 2: Flächenübersicht

Anlage 3: Projektskizze